

Bild: KI-erstellt



Personalentwicklung im Tarifbereich der
Zollverwaltung

Stillstand ist Rückschritt

Dem BDZ liegen Informationen vor, dass in verschiedenen Bereichen der Zollverwaltung Stellenausschreibungen erfolgen bei denen Tarifbeschäftigte als Bewerberinnen und Bewerber nicht zugelassen werden. Vom Grundsatz her kann diese Verfahrensweise, auch auf Grundlage der aktuellen Ausschreibungsrichtlinie der Zollverwaltung (ARZV), legitim sein. Ebenso Stellenausschreibungen die sich nur an Tarifbeschäftigte in der Zollverwaltung richten.

In dieser Ausgabe

- Personalentwicklung im Tarifbereich der Zollverwaltung
- Anlage ARZV

Der BDZ-geführte Hauptpersonalrat hat bereits vor einigen Jahren eine entsprechende Liste mit dem Bundesministerium der Finanzen erstellt, die eindeutig die Bereiche, die für Tarifbeschäftigte bei Stellenausschreibungen zu öffnen sind, benennt. Diese Liste ist als Anlage der ARZV beigefügt und dient als Vorgabe für die ausschreibenden Dienststellen. Soweit zum praktischen Procedere.

Wie anfangs erwähnt beobachtet der BDZ im Bereich der Generalzolldirektion vermehrt Stellenausschreibungen zur Beförderung, die vom allgemeinen Grundsatz der Ausschreibung für beide Statusgruppen auf Grundlage der oben genannten Liste abweicht. Die Generalzolldirektion versichert, dass als Ersatz für den Tarifbereich eigene Ausschreibungen in angemessener Anzahl zeitversetzt erfolgen sollen. Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Um wie viele Stellen handelt es sich? Wie sind diese bewertet und wo werden diese Stellen eigentlich ausgeschrieben?

Diese Vorgehensweise hat nichts mit Personalentwicklung im Tarifbereich zu tun. Die Generalzolldirektion ist nach Auffassung des BDZ in der Pflicht die Anzahl, die Bewertung und die Dienststellen bei denen Stellenausschreibungen für den Tarifbereich im Gegenzug erfolgen sollen, eindeutig der zuständigen Personalvertretung zu benennen.

Hier muss zumindest im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Absprache erfolgen. Nur so besteht aus Sicht des BDZ die Chance, dass auch wirklich eine Personalentwicklung im Tarifbereich erfolgt. Die möglichen positiven Effekte einer getrennten Stellenausschreibung müssen konsequent durch die Generalzolldirektion sichtbar umgesetzt werden.

Der BDZ. Wir machen Tarif!

Anlage: Auszug der ARZV

Anlage zu Abschnitt III:

<i>Aufgabenfelder, die regelmäßig auch zur Besetzung mit Tarifbeschäftigten geeignet sind</i>	<i>enthaltende Tätigkeitsbereiche</i>
Organisation	Allgemeine Organisationsangelegenheiten
	Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten
	Beschaffungswesen
	Datenschutz
	Rechtsangelegenheiten
	Übersetzungsdienst
	Wohnungswesen
Personal	Allgemeine Personalangelegenheiten
	Aus- und Fortbildung
Haushalt	
Informationstechnik	
Controlling	Controlling
	Ressourcenplanung und -steuerung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Innenrevision	
Technische Dienste / Arbeitssicherheit	Kfz- / Funk- und Waffenwesen
	Schiffswesen
	Arbeits-, Gesundheits- und Strahlenschutz
	soziale Fürsorge
Allgemeine Servicedienste	Hausverwaltung
	Kanzlei

<i>Aufgabenfelder, die regelmäßig auch zur Besetzung mit Tarifbeschäftigten geeignet sind</i>	<i>enthaltende Tätigkeitsbereiche</i>
	Registratur / Aktenverwaltung
	Servicedienst
	Wirtschafts- und Unterkunftsbetrieb
	Bücherei
	Druckerei
Service-Center	Besoldung / Vergütung
	Dienstunfälle
	Versorgung
	Reisekosten
	Beihilfe
Datenerfassung und –verarbeitung	
Kassen- und Zahlstellen-angelegenheiten	Buchführung / Rechnungslegung
	Kassenangelegenheiten
	Zahlungsverkehr
	Zahlstellentätigkeiten
	Zahlstellenprüfung
Zentrale Beschaffung	
Gutachten und Auskünfte	Vorbereitende Untersuchungs- und Gutachtertätigkeiten
	Labortätigkeiten
Ausbildung / Fortbildung	Lehrtätigkeit
	Lehrverwaltung
Bekämpfung Schwarzarbeit / illegale Beschäftigung	FKS Geschäftsstelle

<i>Aufgabenfelder, die regelmäßig auch zur Besetzung mit Tarifbeschäftigten geeignet sind</i>	<i>enthaltende Tätigkeitsbereiche</i>
Verwaltung Kraftfahrzeugsteuer	Festsetzung und Erhebung
Vollstreckung / Verwertung	